SATZUNG

der Ortsgemeinde Salmtal

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 19. Oktober 2006

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung beschlossen.

§ 1

- § 6 (Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes) erhält folgende Fassung:
- (1) § 6 A bleibt unberührt.
- (2) B (1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit Nutzungsfaktor vervielfacht, der im einzelnen beträgt:

1. bei ein- und zweigeschossiger Bebaubarkeit1,02. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit1,253. bei viergeschossiger Bebaubarkeit1,54. bei höhergeschossiger Bebaubarkeit0,25

- (3) Absätze 2 bis 7 bleiben unberührt.
- (4) § 6 D und C bleiben unberührt.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Salmtal, den 19. Oktober 2006

Ortsgemeinde Salmtal

Manfred Hower Ortsbürgermeister